



Schul- und Geschäftsordnung für die staatlich genehmigte Montessori-Schule Eichstätt private Grund- und Mittelschule mit M-Kurs

Schulträger: Montessori-Eichstätt e.V.
Kardinal-Schröffer-Str. 5, 85072 Eichstätt

Stand: Februar 2024

Inhalt

PRÄAMBEL	3
Teil I AUFBAU UND STRUKTUR DER SCHULE.....	4
A. Trägerverein.....	5
B. Die Verwaltung.....	5
C. Die Schülerinnen und Schüler	6
D. Die Eltern.....	6
E. Das pädagogische Team	7
F. Die Schulleitung.....	8
Teil II GREMIEN DER SCHULE	9
A. Der Schulbeirat	9
B. Der Elternbeirat.....	10
C. Die Schulkonferenz	10
D. Das Schülerforum	11
Teil III AUFNAHME IN DIE SCHULE	12
A. Ablauf zur regulären Aufnahme.....	12
B. Voraussetzungen und Kriterien für die Schulaufnahme	13
C. Vertragliche Regelungen des Schulvertrages.....	14
Teil IV ALLGEMEIN.....	15
A. Öffnungs- und Unterrichtszeiten der Schule	15
B. Schuljahr und Ferien	15
C. Meldepflicht bei Krankheit.....	15
D. Abweichende und ungültige Bedingungen.....	15
E. Inkrafttreten	15

PRÄAMBEL

1. *„Konflikte zu vermeiden ist Werk der Politik; den Frieden aufzubauen ist Werk der Erziehung.“*
(Maria Montessori)

In diesem Sinne hat diese Schul- und Geschäftsordnung beide Aufgaben: Konflikte zu vermeiden durch die klare Umschreibung von Aufgaben und Kompetenzen, aber auch zum Frieden zu erziehen. Wir wollen Wege bereiten für eine gute und lösungsorientierte Kommunikation, denn: Wir reden miteinander, nicht übereinander.

2. Die Montessori-Schule Eichstätt ist eine staatlich genehmigte Grund- und Mittelschule, die nach den pädagogischen Grundsätzen und Methoden Maria Montessoris unterrichtet. Sie orientiert sich dabei an den Zielen und Inhalten des bayerischen Lehrplans und erkennt die Bildungs- und Erziehungsziele für bayerische Schulen an. Als Schule in privater Trägerschaft ist sie jedoch frei in der Wahl der Lehr- und Erziehungsmethoden sowie der Organisation des Unterrichts. Als Mitglied im Montessori-Landesverbandes Bayern e.V. orientiert sie sich am Schulkonzept „Eine Schule der Vielfalt“.
3. Die Schule wird in einer freien, von Toleranz geprägten Atmosphäre geführt und untersteht keiner bestimmten weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung. Im Mittelpunkt allen pädagogischen Handelns steht die Beachtung der Persönlichkeit und der Würde des Kindes bzw. Jugendlichen. Seinen Entwicklungsphasen entsprechend wird es in einer vielfältig vorbereiteten, sich offen anbietenden Umgebung - material-, personen- und gruppenbezogen – die Möglichkeit haben, so zu handeln, wie es ihm sein „innerer Bauplan“ vorgibt. Es wird im Umgang mit dieser persönlichen Freiheit auch deren Grenzen erleben und lernen können, sich danach zu verhalten.
4. Auf dem Weg zum selbständig sein im Denken und Handeln wird das Kind von entsprechend ausgebildeten Fachkräften begleitet, die ihm alle nötige Hilfe zur Entwicklung seiner Persönlichkeit sowie seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten geben.
5. Soweit sich die Schule keine eigenen Regeln und Vorschriften gegeben hat, gelten im Zweifelsfall die Bayerische Schulordnung (BaySchO), die Bayerische Grundschulordnung (GrSO), die Bayerische Mittelschulordnung (MSO) und das bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) bzw. die gesetzlichen Grundlagen, die für die Genehmigung und den Betrieb einer Montessori-Schule festgelegt sind.

Teil I AUFBAU UND STRUKTUR DER SCHULE

Die Montessori-Schule Eichstätt gliedert sich in fünf Säulen. Diese Säulen bilden den Rahmen für die demokratische Struktur der Schule. Jede dieser Säulen hat ein Gremium als Stellvertretung und trägt damit wesentlich zur Stabilität der Schule bei. Die vier „erwachsenen“ Säulen bilden den Raum, in dem sich die Schüler*innen entwickeln und zu einer selbständigen Säule heranwachsen können. Der Schulbeirat bildet als paritätisch aus den Säulen besetztes Gremium das Dach der Schule. Das Fundament der Schule bildet die Pädagogik von Maria Montessori in ihrer konkreten Umsetzung in den maßgeblichen pädagogischen Konzepten.

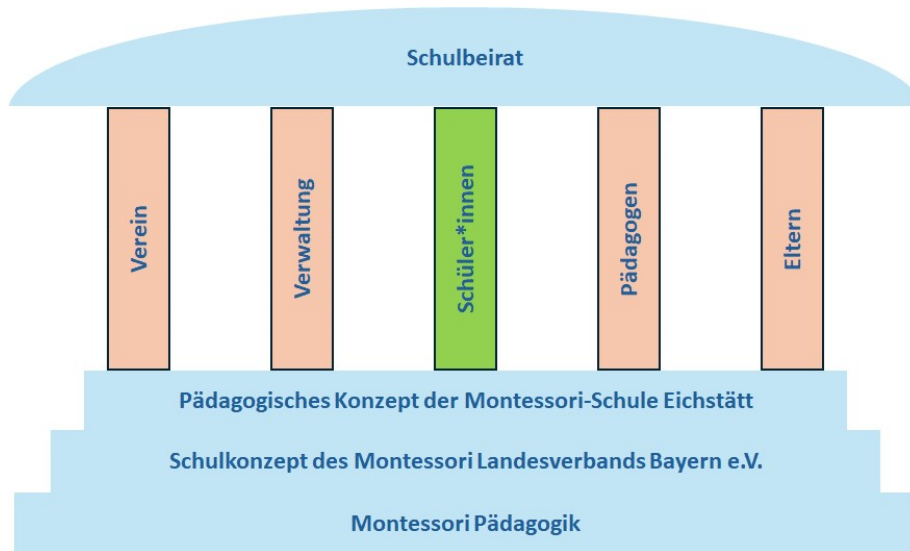


Abbildung 1: Die Schulstruktur

Die Pädagogik Maria Montessoris bezieht sich nicht nur auf den Unterricht, sondern auf den gesamten Schulbetrieb, einschließlich des Trägers. Daher ist die Verantwortung in der Schule auf mehrere Schultern verteilt, die sogenannten „Säulen“. Die fünf Säulen unserer Schule sind

- der Trägerverein Montessori-Eichstätt e.V.
- die Verwaltung
- die Schüler*innen
- die Eltern
- die Pädagoginnen und Pädagogen

Sie tragen gemeinsam die Verantwortung für die Gestaltung und die Arbeit an unserer Schule. Die Schule lebt von der aktiven Zusammenarbeit aller fünf Säulen. Jede Säule für sich hat ihren Aufgabenbereich, den sie eigenverantwortlich wahrnimmt. So trägt sie in Absprache und Zusammenarbeit mit den anderen Säulen zum Aufbau und Gelingen der Arbeit an der Schule bei.

A. Trägerverein

Der Verein Montessori Eichstätt e.V. ist der Träger der Schule. Er ist als gemeinnützig anerkannt und hat den Zweck, „*der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung durch die Umsetzung der Montessori-Pädagogik in verschiedenen pädagogischen Institutionen.*“

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Aufsichtsrat und
3. der Vorstand.

Einzelheiten zur Organisation und zu den Aufgaben der einzelnen Organe regelt die Satzung des Vereins, die in ihrer jeweils gültigen Fassung auf den Internetseiten des Vereins zu finden ist.

Eine besondere Rolle in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein kommt dem Vorstand zu, der die Geschäfte des Vereins in eigener Verantwortung führt. Insofern vertritt der Vorstand zwei Säulen in der Schulversammlung, dies ist neben dem Verein auch die Verwaltung.

- Der Vorstand schafft die finanziellen, personellen und räumlichen Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit der Schule. Er ist mitverantwortlich dafür, dass an der Schule nach den Grundsätzen der Montessori-Pädagogik gearbeitet wird. Die Umsetzung der Pädagogik sowie die Gestaltung des Schulalltags liegen jedoch in der Verantwortung der Schulleitung und dem pädagogischen Team.
- Die Vorstandsmitglieder haben das Recht, nach Rücksprache mit Schulleitung und zuständiger Lehrkraft zu hospitieren. Außerdem haben sie das Recht, sich von den Lehrkräften ihre pädagogische Arbeit erläutern zu lassen.
- Der Vorstand wirkt in pädagogischen Belangen im Rahmen des Schulbeirats mit.

In der Mitgliederversammlung vom Oktober 2023 wurden Ilka Hauck und Dr. Frederic Lüder für eine Dauer von fünf Jahren zu Vorständen des Montessori Eichstätt e.V. bestellt. Die Vorstände sind hauptamtlich durch den Verein angestellt.

Die Mitgliedschaft aller Eltern der Schule im Verein Montessori Eichstätt e.V. ist freiwillig. Sie wird jedoch begrüßt und unterstützt die Arbeit des Trägers und damit der Schule.

B. Die Verwaltung

Zur Verwaltung gehören alle Mitarbeiter*innen, die nicht im pädagogischen Bereich tätig sind:

- Verträge und Finanzen
- Mitarbeiter*innen im Schulbüro
- Hausmeister*innen
- Küchenpersonal
- Reinigungspersonal

Die Verwaltung sorgt für den betrieblichen Ablauf in der Schule, die Pflege und Instandhaltung des Gebäudes, die Verwaltungsarbeit im Schulbüro sowie die Verpflegung. Das Verwaltungspersonal ist hauptamtlich durch den Verein angestellt.

C. Die Schülerinnen und Schüler

Die Stellung der Schüler*innen an der Schule:

Bildung, Ausbildung und Erziehung der Schüler*innen nach den Grundsätzen der Montessori-Pädagogik ist der zentrale Auftrag der Schule.

Die Haltung der Schüler*innen ist geprägt von Respekt, Achtung, Wertschätzung und Zurücknahme der eigenen Person. Dies bezieht sich entsprechend ihres Entwicklungsstands auf den Umgang mit sich selbst, mit den anderen Schüler*innen und den Erwachsenen. Die Regeln für den Umgang in der Schule sind in den Schulregeln festgelegt.

Die Schüler*innen wirken aktiv an der Gestaltung ihres Schulalltags mit, sind nicht nur Lernende, sondern auch Lehrende. Sie erhalten gemäß ihren Entwicklungsstufen die Möglichkeit, sich die Lerninhalte, soweit möglich, in der für sie geeigneten Weise selbst zu erschließen und werden dabei von den Lehrkräften unterstützt.

Darüber hinaus übernehmen die Schüler*innen ihrem Entwicklungsstand entsprechend Verantwortung für sich, für andere und für die Welt. Sie wirken über ihre gewählten Vertreter in der Klasse und im Schülerforum an der Gestaltung des Schullebens mit.

Umgang mit Konflikten:

Konflikte werden je nach Art des Vorfalls durch ein Gespräch

- a) mit den Klassenlehrer*innen geklärt
- b) mit der Schulleitung geklärt
- c) im Schulbeirat geklärt

Gravierende Übertretungen werden u.a. im Schulbeirat behandelt und können z.B. folgende Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben

- den befristeten Ausschluss vom Unterricht
- die Beendigung des Schulverhältnisses

D. Die Eltern

Die Montessori-Schule Eichstätt ist aus einer Elterninitiative hervorgegangen. Es gehört daher zum Wesen der Schule, dass die Eltern/Personensorgeberechtigten aktiv an der Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung mitwirken.

Die Rolle der Eltern:

Die Eltern haben Teil an der Umsetzung der Montessori-Pädagogik, das heißt sie sollen

- sich aktiv mit der Montessori-Pädagogik auseinandersetzen
- an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen

Die Eltern beteiligen sich aktiv an der schulischen Erziehung und Entwicklung der Schüler*innen und nehmen aktiv am Schulleben teil. Das bedeutet u.a., dass

- Eltern an Elternabenden und den Elterngesprächen teilnehmen und
- zur Gestaltung des Schullebens beitragen

Für Belange, die ihr Kind betreffen, werden die Eltern

- das direkte Gespräch mit der Lehrkraft suchen und die Möglichkeit der Hospitation wahrnehmen
- mit den Elternsprechern Kontakt aufnehmen
- das Gespräch mit der Schulleitung suchen
- mit dem Vorstand sprechen

Elternmitarbeit:

Durch die aktive Mitarbeit nehmen die Eltern ihre Mitverantwortung für die Schule wahr. In Arbeitsgruppen und die Übernahme von Aufgaben gestalten sie die Schule und das Schulleben mit. Sie bringen sich nach ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten ein und zeigen so den Schüler*innen vielfältige Facetten von Lernen und dem Leben in einer Gemeinschaft. Sie haben damit Anteil am Lernen ihrer Kinder und tragen die Schule mit.

E. Das pädagogische Team

Das pädagogische Team setzt sich zusammen aus allen Lehrkräften, pädagogischen Zweitkräften und anderen pädagogischen Fachkräften, die an der Schule tätig sind und durch den Trägerverein Montessori Eichstätt e.V. angestellt bzw. vom Freistaat Bayern an die Schule abgeordnete Lehrkräfte sind.

Die pädagogische Arbeit:

Grundlage der pädagogischen Arbeit sind das pädagogische Konzept des Montessori-Landesverbands Bayern e.V. sowie das pädagogische Konzept der Montessori-Schule Eichstätt. Die Pädagogen und Pädagoginnen gestalten den Schulalltag im Sinne dieses Konzepts in eigenverantwortlicher Weise und tragen somit die unmittelbare pädagogische Verantwortung für den Unterricht und die Erziehung der Schüler*innen.

Gleichzeitig sind die Pädagogen und Pädagoginnen mitverantwortlich für die Bildungs- und Erziehungsarbeit aller Schüler*innen der Schule. Sie sorgen für eine zwischen den einzelnen Lerngruppen offene und durchlässige Gestaltung des Schullebens.

Ausbildung und Qualifikation:

Die hauptamtlichen Lehrkräfte an der Montessori-Schule Eichstätt haben das erste Staatsexamen und i. d. R. das zweite Staatsexamen für das Lehramt an Schulen, pädagogische Zweitkräfte haben i. d. R. eine pädagogische Ausbildung (Erzieher*in, Sozialpädagog*in o.ä.). Alle an der Montessori-Schule Eichstätt tätigen Pädagog*innen haben eine Zusatzausbildung in der Montessori-Pädagogik. Diese Zusatzausbildung kann während der Tätigkeit an der Montessori-Schule Eichstätt nachgeholt werden. Sie muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen, damit eine qualifizierte pädagogische Arbeit an der Schule gewährleistet ist.

Der Vorstand ermöglicht den Lehrkräften Fortbildungen, Supervision und vergleichbare Angebote im Rahmen des festgelegten Budgets. Die Lehrkräfte verpflichten sich in Absprache mit der Schulleitung und dem Vorstand an Fortbildungen teilzunehmen.

Aufgaben und Verantwortung:

- Gestaltung der Lernumfelds für die Schüler*innen als vorbereitete Umgebung
- Achtung und Förderung der Schüler*innen in ihrem individuellen Lernprozess
- Zusammenarbeit mit Eltern und Trägerverein
- regelmäßige Elternabende
- Sprechstunden für Eltern
- Möglichkeit der Hospitationen für Eltern mit anschließender Aussprache
- auf Wunsch des Elternbeirats Teilnahme an dessen Sitzungen
- aktive Teilnahme an Schulveranstaltungen
- Unterstützung von Elternprojekten
- Teilnahme am Säulengespräch
- Alle Lehrkräfte können von der Schulleitung mit zusätzlichen Ämtern beauftragt werden.
- Durchführung des Aufnahmeverfahrens (Info-Abend und Schulspiel)
- Stellungnahme bei Einstellung von Lehrkräften und bei der Auswahl der Schulleitung
- Während der Unterrichtszeit besteht die Aufsichtspflicht seitens des Schulpersonals

Mitverantwortung bei Personalangelegenheiten:

Der Vorstand regelt die Personalangelegenheiten gemeinsam mit der Schulleitung. Zur Einstellung von Personal, deren Bewerbung von der Schulleitung und dem Vorstand positiv bewertet wurden, führen die Schulleitung und der Vorstand ein Vorstellungsgespräch. Vertreter der Schulkonferenz können zum Gespräch hinzugezogen werden. Den Arbeitsvertrag schließt der Vorstand.

F. Die Schulleitung

Die Schulleitung an der Montessori-Schule Eichstätt setzt sich aus einem Team von zwei Personen mit Schulleitungsaufgaben zusammen. Die Schulleitung wird vom Vorstand im Einvernehmen mit einem Gremium aus Schulkonferenz und Elternbeirat ausgewählt und muss von der Regierung von Oberbayern bestätigt werden. Den Arbeitsvertrag schließt der Vorstand mit der Schulleiterin /dem Schulleiter ab. Aktuell besteht die Schulleitung aus Alice Lüder und Andrea Metzger.

Aufgaben und Befugnisse der Schulleitung:

- Leitung der Schule und Vertretung nach außen
- Vorsitz des Schulbeirats
- Vorgesetzte im arbeitsrechtlichen Sinn mit Weisungsbefugnis gegenüber allen Lehrkräften
- Mitarbeitergespräche, Unterrichtsbesuche und Supervision zu Sicherung der Qualität der schulischen Arbeit
- verantwortlich für pädagogische Fortbildungen und organisiert sie
- Vollzug der Beschlüsse der Schulkonferenz
- Beurteilung der Bewerbungen von Lehrkräften
- Information des Vorstands und des Elternbeirats über wesentliche schulische Angelegenheiten
- Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit

Teil II GREMIEN DER SCHULE

A. Der Schulbeirat

Zweck des Schulbeirats:

Der Schulbeirat dient der Umsetzung des Gedankens paritätischer Mitbestimmung und Mitverantwortung. Ziel ist es einen Austausch der verschiedenen Säulen sicherzustellen, eine gemeinsame Meinungsbildung zu fördern und notwendige Beschlüsse zu fassen.

Zusammensetzung des Schulbeirats:

Der Schulbeirat besteht aus den folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- der Schulleitung
- zwei Vertretern des pädagogischen Teams
- zwei Vertretern des Elternbeirats
- zwei Vertretern des Vorstands

und folgenden nicht stimmberechtigten Mitgliedern, deren Meinung Gehör finden soll

- zwei Mitglieder des Schülerforums

Jedes Gremium bestimmt jeweils für ein Schuljahr seine Vertreter.

Aufgaben des Schulbeirats:

- Beratung über pädagogische und strukturelle Konzepte
- Der Schulbeirat kann Ausschüsse bestellen, deren Ergebnisse empfehlenden Charakter haben.

Die Mitglieder des Gremiums unterliegen der Schweigepflicht in allen personenbezogenen Entscheidungen.

Das Verfahren:

Fünf bis sechs Mal im Schuljahr findet eine Sitzung des Schulbeirats statt. Die Sitzungen werden durch die Schulleitung einberufen und geleitet.

Über jede Sitzung des Schulbeirats ist ein Protokoll anzufertigen, das mindestens den Wortlaut der Beschlüsse enthält. Die Mitglieder des Beirats haben jederzeit das Recht, die Protokolle und Unterlagen einzusehen.

B. Der Elternbeirat

Zweck des Elternbeirats:

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Elternschaft. Er dient dazu, die Mitarbeit der Eltern zu organisieren und ihre Anliegen in der Schule zu vertreten.

Zusammensetzung des Elternbeirats:

Die Elternsprecher der Klassen bilden den Elternbeirat. Der Elternbeirat wählt eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter*in. Der Elternbeirat ist Mitglied des Schulbeirats und wählt jedes Schuljahr zwei Vertreter in den Schulbeirat. Der Elternbeirat teilt unter seinen Mitgliedern die Aufgabenbereiche auf und benennt der Schulkonferenz und dem Vorstand den jeweils zuständigen Ansprechpartner. Der Elternbeirat wirkt in Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, beratend mit. Den Vorsitzenden des Elternbeirats oder deren Vertretern wird das Recht eingeräumt, auf Wunsch zu bestimmten Themen an Vorstandssitzungen des Trägervereins teilzunehmen.

Aufgaben des Elternbeirats:

- Wünsche, Anregungen, Kritik der Eltern beraten und ggf. an die entsprechenden Personen weiterleiten (Pädagog*innen, Schulleitung, Vorstand)
- Festlegung und Koordination der Arbeitskreise und der Elternprojekte
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen
- Mitgestaltung von Elternabenden
- Begleitung und Beratung neuer Eltern bei Hospitationen und Informationsabenden
- Mitsprache und Mitverantwortung bei der Lösung von Konflikten
- Anhörung bei der Auswahl der Schulleitung

C. Die Schulkonferenz

Zweck der Schulkonferenz:

Die Schulkonferenz ist das Gremium des pädagogischen Teams und vertritt damit die Anliegen der Lehrkräfte und aller pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Zusammensetzung der Schulkonferenz:

Die Schulkonferenz setzt sich aus allen an der Schule tätigen Pädagog*innen zusammen. Sie regelt die pädagogische Arbeit im Sinne der Montessori-Pädagogik. Die Schulkonferenz wählt für das laufende Schuljahr zwei Vertreter*innen in den Schulbeirat. Die Schulkonferenz kann Teamgruppen oder Fachkonferenzen bilden, die ihre Beschlüsse mit der Schulkonferenz und der Schulleitung abstimmen müssen.

Aufgaben der Schulkonferenz:

An unserer Schule finden regelmäßig Schulkonferenzen statt. Auf Wunsch können Mitglieder des Elternbeirats und/oder des Vorstands daran teilnehmen. Über die Konferenzen wird jeweils ein Protokoll erstellt. Beschlüsse der Schulkonferenz haben bindende Wirkung für alle Pädagog*innen und die Schulleitung.

Besprochen werden:

- grundsätzliche Fragen des Schulbetriebs
- inhaltliche und organisatorische Planung
- Austausch von Informationen
- pädagogische Fragen

Die Schulkonferenz kann Themen oder Anliegen in die anderen Gremien zur Beratung weitergeben.

D. Das Schülerforum

Zweck des Schülerforums:

Das Schülerforum ist das Gremium der Schülerschaft und bietet den Schüler*innen die Möglichkeit ihr Recht auf Mitbestimmung auszuüben.

Zusammensetzung des Schülerforums:

Das Schülerforum besteht aus den zwei Klassensprechern, die in jeder Klasse gewählt werden. Das Schülerforum wählt zwei Vertreter*innen (Schülersprecher*innen), welche die Anliegen der Schüler*innen bei der Schulleitung, in der Schulkonferenz oder im Schulbeirat vertreten.

Aufgaben des Schülerforums:

Anliegen aus den Klassen besprechen und umzusetzen, ggf. an die Schulleitung, die Schulkonferenz oder den Schulbeirat weiterzuleiten. Das Schülerforum führt die jährliche Wahl der Vertrauenslehrer durch. Neun Mal im Schuljahr findet die Schulversammlung statt, an der alle Schüler*innen und Pädagog*innen der Schule teilnehmen. Die Schulversammlung wird im Wechsel von jeweils einer Schulklasse vorbereitet. Insofern leitet jede Klasse einmal im Jahr eine Schulversammlung.

In der Schulversammlung werden:

- aktuelle Themen vorgestellt
- von Vorhaben und Projekten berichtet
- eine Kultur der gegenseitigen Wahrnehmung und Wertschätzung gepflegt (Loben und Danken, Geburtstagskinder)

Teil III AUFNAHME IN DIE SCHULE

A. Ablauf zur regulären Aufnahme

Informationsabend:

An einem allgemeinen Informationsabend werden interessierten Eltern die Grundzüge der Montessori-Pädagogik dargestellt und die Organisation der Schule erklärt. Das Aufnahmeverfahren wird erläutert und weitere organisatorische Aufgaben geklärt.

Bewerbung:

Interessierte Eltern müssen für ihr Kind den Antrag zur Schulaufnahme bis zum Anmeldeschluss im Schulbüro einreichen.

Aufnahmeverfahren:

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Teilnahme am Schulspiel. Das Schulspiel bietet die Möglichkeit zu einem ersten Kennenlernen auf beiden Seiten. Der Termin für das Schulspiel wird rechtzeitig bekannt gemacht und den Bewerbern mitgeteilt. Im Schulspiel wird den Kindern und den Pädagog*innen in kleinen Gruppen eine Möglichkeit zur Begegnung um einen ersten Eindruck über Schulreife (Jgst. 1) und die Eignung für die Montessori-Schule zu gewinnen.

Im Zusammenhang mit dem Schulspiel findet ein Gespräch mit den Pädagog*innen sowie mit Schulleitung/Vorstand statt, bei dem zum Beispiel folgende Punkte angesprochen werden können:

- Ergebnis des Schulspiels
- Besonderheiten des Kindes
- Erfahrungen aus dem Kindergarten oder aus einer vorherigen Schule
- familiäre Situation
- Gründe für die Bewerbung
- Elternarbeit
- Schulgeld und Elterndarlehen

Die Eindrücke werden zum Teil schriftlich festgehalten und ausschließlich schulintern verwendet. Alle Teilnehmer*innen verpflichten sich, mit den erhaltenen Informationen vertraulich umzugehen. Während des Schulspiels haben die Eltern die Möglichkeit zum Gespräch mit Vertretern des Elternbeirats.

Aufnahme und Abschluss des Schulvertrages

Die Pädagog*innen, die Schulleitung und der Vorstand entscheiden in der Aufnahmekonferenz einvernehmlich über die Aufnahme des Kindes. Die Erziehungsberechtigten werden über die Entscheidung schriftlich informiert. Nach Zugang einer positiven Entscheidung müssen die Eltern innerhalb von zwei Wochen die Aufnahme ihres Kindes in die Schule bestätigen; andernfalls kann der Schulplatz anderweitig vergeben werden. Mit der Bestätigung kommt zwischen den Personensorgeberechtigten und der Montessori-Schule Eichstätt ein Schulvertrag zustande, in welchem diese Schul- und Geschäftsordnung ausdrücklich anerkannt wird.

Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Schule besteht nicht. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Die Aufnahme des Schulkindes an der Montessori-Schule Eichstätt wird den zuständigen Sprengelschulen durch die Eltern mitgeteilt.

B. Voraussetzungen und Kriterien für die Schulaufnahme

Grundvoraussetzung für die Aufnahme des Kindes ist die bejahende Einstellung der Eltern zu den Grundsätzen der Montessori-Pädagogik

- insbesondere das Vertrauen in die Entwicklung des Kindes
- Achtung vor der Persönlichkeit des Kindes und seinem individuellen Lernverhalten
- Unterstützung des Kindes bei seiner Entwicklung zur Selbständigkeit
- Die Zustimmung zur Jahrgangsmischung
- Zustimmung zur Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit
- Bereitschaft der Eltern zur Auseinandersetzung mit der Montessori-Pädagogik

Es können nur Kinder an der Montessori-Schule Eichstätt aufgenommen werden,

- deren Erziehungsberechtigte das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und die notwendigen Unterlagen (Schulvertrag samt Anlagen) unterschrieben und eingereicht haben.
- deren Erziehungsberechtigte der Einladung zum Schulspiel zusammen mit dem angemeldeten Kind gefolgt sind.
- bei denen die Schulreife durch die Schule oder den Schularzt des Gesundheitsamtes festgestellt wurde oder ab Vollendung des 6. Lebensjahres. Bei vorzeitigen oder vor-vorzeitigen Kindern (der 6. Geburtstag liegt nach dem 31.12. eines Jahres): Vorlage eines schulpsychologischen Gutachtens.
- wenn die Schulunterlagen und die Abmeldung einer anderen Schule vorliegen (nur bei Schulwechsel bzw. Anmeldung in einer anderen Schule).
- deren Erziehungsberechtigte die Anmeldegebühr bezahlt und die Einzugsermächtigung für das Schulgeld ausgefüllt haben.

Kriterien zur Aufnahme:

Kriterien, welche die endgültige Entscheidung über die Aufnahme der Kinder beeinflussen, sind:

- die maximale jährliche Aufnahmekapazität
- ausgewogene Mädchen-Jungen-Relation
- ausgewogene Altersstruktur in den Klassen
- Entwicklungsstand und soziale Reife
- Ergebnis vom Schulspiel
- familiäre Situation
- Geschwisterkind in der Schule
- vorangegangener Besuch einer Montessori-Einrichtung

Kinder mit besonderen Bedürfnissen:

Kinder mit besonderen Bedürfnissen können nur aufgenommen werden, wenn ihren persönlichen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann und die notwendigen Rahmenbedingungen sowohl sachlicher als auch personeller Art vorhanden sind oder geschaffen werden können.

Zusätzliche Aufnahme von Schüler*innen (Quereinstieg):

Eine Aufnahme in die bestehenden Klassen ist in der Regel zum Schuljahresbeginn und zum Halbjahr möglich. Die entsprechende Kapazität in der betreffenden Klasse muss vorhanden sein. Das Nachrückverfahren wird nach den pädagogischen Richtlinien der Montessori-Schule Eichstätt durchgeführt. Zudem muss im Gespräch mit den Eltern geklärt werden, ob ein Wechsel von der staatlichen Schule oder

einer anderen Schule für alle Beteiligten der richtige Schritt ist. Aus dem Elterngespräch oder einer Hospitation lässt sich kein Anspruch auf einen Platz herleiten.

C. Vertragliche Regelungen des Schulvertrages

Aufnahmegebühr:

Bei Vertragsabschluss wird eine einmalige Aufnahmegebühr fällig, deren Höhe im Schulvertrag festgelegt ist. Sie dient zur Deckung des Verwaltungs- und Personalaufwands bei der Schulaufnahme.

Schulgeld:

Für eine Schule in privater Trägerschaft muss ein Teil der Kosten vom Träger selbst erbracht werden, v. a. für zusätzliches Personal und den erhöhten Sachaufwand. Daher erhebt die Montessori-Schule Eichstätt ein Schulgeld zur Aufstockung der staatlichen Teilfinanzierung. Die Höhe des Schulgelds und die genauen Bestimmungen dazu sind im Schulvertrag geregelt.

Elterndarlehen:

Nach Abschluss des Schulvertrages wird dem Träger von den Erziehungsberechtigten pro Schulkind ein einmaliges unverzinsliches Darlehen in Höhe von z. Zt. 1000,- Euro für die Dauer des Bestehens des Schulvertrages gewährt. Das Darlehen dient der Zwischenfinanzierung des Sachaufwands der Schule. Die genauen Bedingungen sind im Schulvertrag geregelt.

Elternarbeitsstunden:

Für die Zwecke der Schule sind pro Familie seitens der Personensorgeberechtigten in jedem Schuljahr unentgeltliche Arbeitsstunden zu leisten. Arbeitsangebote und Termine werden zwischen Schulleitung, pädagogischem Team und Elternbeirat abgesprochen und den Personensorgeberechtigten rechtzeitig mitgeteilt. Für Mitarbeitende der Schule und Elternbeiratsmitglieder gilt diese Arbeitsleistung als durch ihre Tätigkeit abgegolten. Sie sind eingeladen, in diese Form der Teilhabe am Schulleben eingebunden zu sein und so auch ihre Rolle als Eltern bewusst erleben zu können.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden zum Ende des Schuljahres in Rechnung gestellt. Erfolgt die Aufnahme des Kindes nicht zu Beginn eines Schuljahres, sind die Arbeitsstunden anteilig zu leisten bzw. zu bezahlen. Details zu den Elternarbeitsstunden sind im Schulvertrag geregelt.

Befreiung oder Ermäßigung:

In sozialen Härtefällen können das Schulgeld und der Elternkredit zeitweise ganz oder teilweise erlassen werden und es können die Anzahl der Elternarbeitsstunden reduziert werden. Über Befreiungen, Ermäßigung oder Stundung oder Reduzierung der Elternarbeit entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten.

Schülerbeförderung:

Die Schule erhält zur Finanzierung der Schülerbeförderung keinen definierten Betrag von der Regierung von Oberbayern. Zuschüsse zur Beförderung sind in der Sachkostenpauschale enthalten, decken jedoch den Bedarf bei weitem nicht. Der Vorstand trifft eine Regelung zur Bezuschussung der Fahrtkosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Beförderung besteht nicht. Details werden jeweils zu Beginn eines Schuljahres bekannt gegeben.

Teil IV ALLGEMEIN

A. Öffnungs- und Unterrichtszeiten der Schule

- Die Schule ist regelmäßig von Montag bis Freitag geöffnet.
- Der Unterricht beginnt täglich um 8.00 Uhr.
- Die Schule ist während der Schulferien und Feiertage geschlossen.

B. Schuljahr und Ferien

Der Beginn und die Dauer des Schuljahres richten sich nach dem bayrischen Schulgesetz. Die Ferien orientieren sich an der Ferienordnung des Landes Bayern. Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und ist rechtzeitig schriftlich der Schulleitung vorzulegen.

C. Meldepflicht bei Krankheit

Das Fernbleiben eines Schülers/einer Schülerin von der Schule muss der Schule durch einen Personensorgeberechtigten bis spätestens 8:00 Uhr mitgeteilt werden. Bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten des Kindes oder von Familienangehörigen sind die Personensorgeberechtigten zur sofortigen Mitteilung an die Schulleitung verpflichtet. Um andere Kinder nicht zu gefährden, müssen kranke Kinder, Kinder mit Verdacht auf ansteckende Krankheiten und Kinder, in deren Familie eine meldepflichtige Infektionskrankheit aufgetreten ist, zu Hause bleiben. Zur Wiederaufnahme des Schulbesuchs nach meldepflichtigen Infektionskrankheiten eines Kindes ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Treten die im Bundesseuchengesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Krankheitsverdacht in der Schule auf, so ist die Schulleitung verpflichtet, unverzüglich Meldung an das zuständige Gesundheitsamt, den Vorstand, die Pädagog*innen und die Eltern zu erstatten.

D. Abweichende und ungültige Bedingungen

Alle von dem Vertrag abweichenden Bedingungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Sollte eine der Aufnahmebedingungen ungültig sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Aufnahmebedingungen unberührt. Die Erziehungsberechtigten erkennen diese Schul- und Geschäftsordnung durch Unterzeichnung des Schulvertrages an.

E. Inkrafttreten

Diese Schul- und Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am 28.02.2024 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.